

Ständige Weisungen Schiedsrichter nationales Kader

(Stand 22.03.2024)

1 Zweck

Zweck dieser Ständigen Weisungen für die Schiedsrichter des nationalen Kaders ist das Regeln verschiedener administrativer Punkte sowie von Besonderheiten der Offiziellen Volleyball-Regeln, des Volleyballreglements (VR) und des Schiedsrichterreglements (SR).

Diese Weisungen sind für die Schiedsrichter des nationalen Kaders verbindlich. Dieses Dokument wird bei Bedarf aktualisiert.

Die Personenbezeichnungen gelten für Personen sowohl männlichen wie auch weiblichen Geschlechts.

2 Verfügbarkeit, Aufgebote, Meldungen

2.1 Termine Abwesenheitsmeldung

Die Schiedsrichter des nationalen Kaders erfassen ihre Abwesenheiten via VolleyManager. Die Abwesenheiten werden in vier Perioden erfasst.

Die entsprechenden (spätesten) Meldetermine sind:

- 05.09. für die Periode September/Okttober/November;
- 05.11. für die Periode Dezember/Januar;
- 05.01. für die Periode Februar;
- 05.02. für die Periode März/April.

2.2 Verfügbarkeit an Wochenenden mit Doppelrunden NLA/NLB sowie mit Spieltagen von Volley Cup und Nachwuchs-Schweizermeisterschaft

An Wochenenden, an denen in den NLA und/oder NLB Doppelrunden ausgetragen werden sowie an Wochenenden, an denen alle NLA- und/oder NLB-Spiele nur an einem Tag ausgetragen werden (Samstag; der Sonntag ist für den Volley Cup oder die Nachwuchs-Schweizermeisterschaft gesperrt), werden besonders viele Schiedsrichter benötigt.

Es wird erwartet, dass die Schiedsrichter des nationalen Kaders dies in der Meldung ihrer Verfügbarkeit berücksichtigen und an diesen kritischen Spieltagen wenn immer möglich verfügbar sind.

Für die aktuelle Saison sind die kritischen Spieltage in der Präsentation 'Allgemeine Informationen' des Zentralkurses aufgeführt ([Swiss Volley: Zentralkurs \(volleyball.ch\)](https://www.volleyball.ch/centralcourse)).

2.3 Änderungen der Verfügbarkeit

Wenn sich die Verfügbarkeit der Schiedsrichter nach dem Termin der Abwesenheitsmeldungen wider Erwarten noch ändert, so müssen die beiden Aufgebotsstellen unverzüglich darüber informiert werden (E-Mail; cc. an aufgebote.ssk@volleyball.ch). Diese Meldung muss sowohl bei zusätzlichen Abwesenheiten als auch bei zusätzlichen Verfügbarkeitsdaten erfolgen.

2.4 Nichteinhalten der Verfügbarkeit

Eine zusätzliche Abwesenheitsmeldung nach dem Eingabetermin kann für den betreffenden Schiedsrichter eine Umtriebsgebühr zur Folge haben (VR, Anhang 15).

Ständige Weisungen Schiedsrichter nationales Kader

(Stand 22.03.2024)

2.5 Persönliche Daten im VolleyManager

Jeder Schiedsrichter des nationalen Kadern ist verpflichtet, seine persönlichen Daten im VolleyManager ständig auf einem aktuellen Stand zu halten. Änderungen bei Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen usw. sind durch die Betroffenen innert wenigen Tagen vorzunehmen.

2.6 Kontaktaufnahme 1./2. Schiedsrichter

Ein bis zwei Tage vor jedem Spiel nehmen die beiden Schiedsrichter miteinander Kontakt auf (per Telefon, E-Mail oder SMS). Damit wird sichergestellt, dass das bevorstehende Aufgebot nicht vergessen wird. Beide Schiedsrichter sind dafür verantwortlich.

2.7 Mitteilung an die SSK beim Eintrag von Sanktionen

Die SSK ist darauf angewiesen, von Spielen der NLA und NLB, bei denen die Schiedsrichter Sanktionen (sowohl persönliche als auch Mannschaftssanktionen) über ein gewisses Mass aussprechen mussten, Kenntnis zu erhalten.

Falls der erste Schiedsrichter in einem Spiel für eine der Mannschaften mehr als eine Bestrafung (rote Karte) oder eine oder mehrere Herausstellungen (gelbe und rote Karte zusammen) beziehungsweise Disqualifikationen (gelbe und rote Karte getrennt) ausspricht, muss er dies innert 24 Stunden dem SSK-Verantwortlichen für die Aufgebote melden (aufgebote.ssk@volleyball.ch). Die Meldung muss in kurzer Form Situation / Hergang und Begründung sowie weitere relevante Informationen umfassen.

2.8 Mitteilung an die SSK bei besonderen Vorkommnissen

Die SSK ist darauf angewiesen, von besonderen Vorkommnissen in Spielen der NLA und NLB Kenntnis zu erhalten; insbesondere dann, wenn diese Vorkommnisse spürbare Auswirkungen auf den Ablauf des Spiels hatten. Im Normalfall erfolgt dies über einen Eintrag auf dem Matchblatt im Feld 'Bemerkungen' (eScoresheet: Remarks) gemäss Regel 27.2.2.7 der Offiziellen Volleyball-Regeln und Art. 84 VR.

Falls der Eintrag auf dem Matchblatt das besondere Vorkommnis nicht genügend erläutert, soll der erste Schiedsrichter innert 24 Stunden dem SSK-Verantwortlichen für die Aufgebote (aufgebote.ssk@volleyball.ch) einen kurzen ergänzenden Bericht senden. Der Bericht soll Situation / Hergang und Entscheide / Massnahmen sowie weitere relevante Informationen umfassen.

2.9 Pikett-Schiedsrichter

Für jeden Spieltag werden eine Anzahl Pikett-Schiedsrichter nominiert. Die diesbezüglichen Wochenend-Aufgebote sind im VolleyManager unter *Aufgebote Pikett-SR* ersichtlich. Aufgebote für Wochentage werden per E-Mail mitgeteilt.

Die Pikett-Schiedsrichter müssen an Wochenenden bis mindestens 1200 Uhr und an Wochentagen bis mindestens 1600 Uhr erreichbar und einsatzbereit sein.

Die Pikett-Schiedsrichter dürfen nur bei kurzfristigen Ausfällen eingesetzt werden (in der Regel ab 1700 Uhr des Vortags).

Jeder Einsatz eines Pikett-Schiedsrichters muss der entsprechenden Aufgebotsstelle sofort per Telefon (wenn erreichbar) und per E-Mail sowie dem SSK-Verantwortlichen für die Aufgebote per E-Mail gemeldet werden (aufgebote.ssk@volleyball.ch).

Im Normalfall übernimmt der aufgebotene Pikett-Schiedsrichter die Aufgabe/Stellung des zweiten Schiedsrichters. Falls also der erste Schiedsrichter ausfällt, übernimmt der ursprünglich zweite Schiedsrichter neu die Aufgabe/Stellung des ersten Schiedsrichters. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Aufgebotsstelle oder der SSK-Verantwortliche für die Aufgebote.

Ständige Weisungen Schiedsrichter nationales Kader

(Stand 22.03.2024)

2.10 Anmeldung nationales Kader für die nächste Saison

Alle Schiedsrichter des nationalen Kadern haben sich bis zum 20.05. im VolleyManager wieder für die nächste Saison anzumelden. Auf diesen Termin ist ebenfalls ein allfälliger Rücktritt aus dem nationalen Kader bekannt zu geben oder eine Dispens für die neue Saison zu beantragen. Die entsprechende Aufforderung wird nach Meisterschaftsende durch die GS Swiss Volley per E-Mail verschickt.

2.11 Teilnahme am Zentralkurs für die Schiedsrichter des nationalen Kadern

Der Zentralkurs (ZK) ist das obligatorische jährliche Schiedsrichterseminar für die Schiedsrichter des nationalen Kadern und für die Referee Delegates (RD) von Swiss Volley. Er wird jeweils an einem Wochenende (Samstagvormittag bis Sonntagnachmittag) Ende August / Anfangs September in Magglingen (BASPO) durchgeführt.

Die Teilnahme am Zentralkurs ist für alle aktiven Schiedsrichter und für alle Referee Delegates von Swiss Volley obligatorisch. Schiedsrichter mit beantragtem Dispens werden zur Teilnahme am Zentralkurs eingeladen. In der Saison nach einer Dispens ist der Besuch des kompletten Zentralkurses (d.h. beide Tage) zwingend.

Wer für den Zentralkurs aufgeboten ist aber nicht teilnehmen kann (aus welchen Gründen auch immer), wird zu einem Nachholer-Kurs aufgeboten (Zeitpunkt: in der Regel Mitte September).

3 Bemerkungen zum Bereich 'Volleyballreglement'

3.1 Teilnahme am Einspielen

Regel 4.1.1 der 'Offiziellen Volleyball-Regeln' bestimmt die Zusammensetzung der Mannschaften. Regel 4.2.2 legt fest, dass nur Mannschaftsmitglieder am Einspielen teilnehmen dürfen und während dem Spiel auf der Mannschaftsbank sitzen dürfen. Als 'Einspielen' gilt das Einspielen am Netz im Anschluss an die Auslosung (h - 14' bis h - 4').

Es ist die Aufgabe der Schiedsrichter, die Regeln 4.1.1 und 4.2.2 durchzusetzen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei verletzten oder nicht spielberechtigten Spielern zu schenken. Solche Spieler müssen demnach auf dem Matchblatt als Mannschaftsmitglieder eingetragen sein, falls sie am Einspielen teilnehmen oder während dem Spiel auf der Mannschaftsbank sitzen wollen.

Besonderes: Alle auf dem Matchblatt eingetragenen Spieler müssen in der Matchuniform an der Spielvorstellung (h - 3') teilnehmen.

3.2 Ausfüllen 'Rapport Sporthalle und Spielorganisation'

VR Art. 91 legt fest, dass die Schiedsrichter für alle Meisterschaftsspiele der NLA und NLB die Infrastruktur (Einrichtungen und Material) überprüfen und einen 'Rapport Sporthalle und Spielorganisation' ausfüllen müssen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage von Swiss Volley erhältlich.

Die Infrastruktur muss durch die Schiedsrichter vor dem Spiel überprüft werden. Allfällige Beanstandungen sind mit den Verantwortlichen der entsprechenden Mannschaft ebenfalls vor Spielbeginn zu besprechen, um den Mannschaften so auch Gelegenheit zu geben, beanstandete Punkte noch vor Spielbeginn zu beheben. Können beanstandete Punkte nicht oder nicht rechtzeitig behoben werden, so ist ein entsprechender Eintrag auf dem Formular vorzunehmen.

Falls Beanstandungen angebracht und entsprechende Einträge vorgenommen werden, so ist das ausgefüllte Formular zusätzlich vom (bzw. von den) entsprechenden Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben. In diesem Fall ist dem Mannschaftsverantwortlichen ein Doppel des ausgefüllten Formulars abzugeben.

Ständige Weisungen Schiedsrichter nationales Kader

(Stand 22.03.2024)

Falls keine Beanstandungen erfolgen, so ist das ausgefüllte Formular nur von den beiden Schiedsrichtern zu unterschreiben. In diesem Fall kann das pdf-Formular auch nur elektronisch ausgefüllt und ohne Unterschriften direkt als pdf-File per E-Mail an Swiss Volley gesendet werden.

Das Formular muss in elektronischer Form (als pdf-File, ggf. eingescannt) per E-Mail an Swiss Volley gesendet werden (escoresheet@volleyball.ch). Der Versand an Swiss Volley hat spätestens 24 Stunden nach dem Spiel zu erfolgen.

3.3 Übernachtungsentschädigung (VR Anhang 12)

Im VR wurde die Regelung bezüglich der Übernachtungsentschädigung präzisiert. Anhang 12 des VR legt fest: "Übernachtung und Frühstück, sofern eine Rückkehr mit dem öffentlichen Verkehr vor 01:00 Uhr nicht mehr möglich ist (nur, wenn auch tatsächlich Übernachtungskosten in einem Hotel/Motel/Pension angefallen sind; Quittung mit Namen des Übernachtenden muss eingereicht werden)."

Wenn also eine Übernachtungsentschädigung geltend gemacht wird, muss der entsprechende Beleg an Swiss Volley eingesendet werden (Hotelquittung, lautend auf den Namen des Schiedsrichters, eingescannt als pdf-File per E-Mail an evelyne.mueller@volleyball.ch). Unabhängig vom effektiv bezahlten Betrag für die Übernachtung wird dem Schiedsrichter der Betrag von CHF 120.-- ausbezahlt.

4 Diverses

4.1 Beurteilung der Linienrichter

In den Spielen der NLA und in Spielen des Volley Cup, in denen Linienrichter eingesetzt werden, muss der erste Schiedsrichter nach dem Spiel als zusätzliche Aufgabe die eingesetzten Linienrichter beurteilen. Dazu wird das Online-Tool 'SurveyMonkey' verwendet. Der entsprechende Link wird durch die GS Swiss Volley jeweils vor Beginn der Saison versendet.

Das Online-Formular ist innert 24 Stunden nach dem Spiel vom ersten Schiedsrichter auszufüllen. In der Beurteilung der Linienrichter hat der erste Schiedsrichter die Eindrücke wiederzugeben, wie er die eingesetzten Linienrichter erlebt hat. Die Beurteilung ist auch vor Ort mit beiden Linienrichtern zu besprechen.

4.2 Feedback zu Referee Delegate (RD)

War ein Schiedsrichter-Beobachter (Referee Delegate) an einem Spiel anwesend so ist innerhalb der nächsten zwei Tage ein Feedback abzugeben. Dazu wird das Online-Tool 'SurveyMonkey' verwendet. Der entsprechende Link wird durch die GS Swiss Volley jeweils vor Beginn der Saison versendet.

Das Online-Formular ist von beiden Schiedsrichtern individuell auszufüllen und soll ihre persönliche Sicht der Besprechung durch den RD wiedergeben.